



Karl-Heinz-Howe-Simon-Fiedler-Stiftung

Die Stiftung für Kieler. Mehr Lebensqualität im Alter.

Die Karl-Heinz-Howe-Simon-Fiedler-Stiftung,

vertreten durch den Stiftungsvorstand,

HOWE-HAUS, Kurze Str. 1/ Holstenstraße 88/90, 24103 Kiel

- Stiftung -

und

- Kooperationspartner -

schließen folgenden Kooperationsvertrag

1. Zweck der Stiftung ist die selbstlose Unterstützung von alten Personen im Bereich der Landeshauptstadt Kiel, die entweder aufgrund ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind oder deren Bezüge nicht höher sind als das Vierfache des Regelsatzes der Grundsicherung im Alter.
Im Sinne des Stiftungszwecks sind Personen alt, die das jeweilige Regeleintrittsalter zum Bezug der gesetzlichen Altersrente erreicht haben. Der Zweck der Stiftung wird insbesondere verwirklicht durch Einzelfallhilfen (Geld oder Sachmittel). Unterstützt werden vorzugsweise bedürftige alte Personen, die von ihren Angehörigen allein gelassen worden sind.
2. Der Kooperationspartner verfolgt folgende Ziele:
Projektförderung für Menschen im Alter, individuelle Einzelförderung
3. Die Vertragspartner vereinbaren eine Zusammenarbeit, um gemeinsam mit Mitteln der Stiftung den Stiftungszweck umzusetzen.
4. Der Kooperationspartner wird unter Beachtung der Grundlagen der Zuwendungsbedürftigkeit (Anlage 1) selbst oder mit seiner Hilfe durch die Zuwendungsempfänger Zuwendungsanträge (Anlage 2) an die Stiftung stellen.
5. Der Kooperationspartner stellt sicher, dass die Zuwendungsanträge unter Beachtung der Grundlagen für die Zuwendungsbedürftigkeit richtig, vollständig und wahrheitsgemäß gestellt werden.



Der Kooperationspartner prüft die Angaben des Zuwendungsempfängers und fügt die notwendigen Unterlagen dem Zuwendungsantrag bei. Der Kooperationspartner weiß, dass das Regelwerk der Abgabenordnung, des Gemeinnützigkeitsrechts und der Stiftungszweck diese Verfahrensweise verlangen.

6. Soweit die Stiftung zur Erfüllung des Stiftungszwecks Geld- oder Sachmittel unmittelbar an den Kooperationspartner leistet, ist dieser verpflichtet, die Mittel nur weisungs- und zweckgebunden zu verwenden und dies gegenüber der Stiftung zu belegen.
7. Die Stiftung ist aus stiftungsrechtlichen Gründen verpflichtet, die Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner zu überwachen. Der Kooperationspartner räumt der Stiftung die notwendigen Kontrollrechte ein.
8. Der Kooperationspartner benennt eine/n Ansprechpartner/in für alle die Zusammenarbeit betreffenden Fragen. Ansprechpartnerin der Stiftung ist ihre Koordinatorin.
9. Dieser Kooperationsvertrag ist jederzeit kündbar. Während eines laufenden Projektes ist der Vertrag jedoch nur aus wichtigem Grund kündbar.

Kiel, den

Stiftung

Kooperationspartner

Karl-Heinz-Howe-Simon-Fiedler-Stiftung
(HOWE-HAUS)
Kurze Straße 1 / Holstenstraße 88-90
24103 Kiel
Telefon 0431 53 00 70 25
Telefax 0431 53 00 70 27
E-Mail post@howe-fiedler-stiftung.de

Stiftungsvorstand
Ernst-Wilhelm Münster
(Bankdirektor a. D.)
Jürgen Steinbrink
(Rechtsanwalt und Notar a. D.)

